

ausdrücklich zu diesem Behufe ausgestellten Vollmacht zu versehen, weil ihnen nur unter dieser Bedingung der Zutritt gestattet werden kann. Anträge und Vorschläge, welche einer oder der andere unserer Herren Collegen vor die Hauptversammlung zu bringen wünschen möchte, werden spätestens bis acht Tage vor Jubilate erbeten und sind an den Vorsteher einzusenden.

Berlin, Halberstadt und Jena, den 26. Februar 1836.

Der Vorstand des Börsenvereins
Enslin. Helm. f. J. Frommann.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar sind in den Börsenverein aufgenommen worden:

- 1) Herr Wilhelm Härtel in Leipzig.
- 2) Herr Heinrich Weinedel in Leipzig.
- 3) Herr Ludw. Fr. Fues in Tübingen.

Berlin, den 29. Februar 1836.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

Gesetzgebung.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubniß erteilt:

- 1) Ed. Fueter, Ideen über das Wesen und die Heilungsart der Gallen-, gastrischen und Nervenleiden. 8. Bern 1836. Jenni, Sohn.
- 2) Max. Perty, über die höhere Bedeutung der Naturwissenschaften. 8. Ebendas. 1835. Ders.

Zugleich mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Einreichung derartiger Werke an die hohe Behörde durch Herrn Trautwein geschieht, und daß derselbe sich der Mühe dieser Besorgung auch zu Gunsten der Handlungen unterzieht, welche nicht mit ihm in Geschäftsverkehr stehen, und ersuche die Herren Verleger nochmals in Einsendung solcher Schriften um möglichste Pünktlichkeit und Beschleunigung.

Berlin, 29. Februar 1836.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Enslin.

Buchhandel.

Nachstehendes Schreiben:

Einem wohlwollenden Vorstand des Börsenvereins.

Es ist nicht die Absicht, durch diese Zuschrift des hingedachten Rauch's Art und Weise, Buchhandel zu treiben, zu beleuchten; das Resultat war ein schreiender Beweis, daß der Buchhandel anders als eine Lotterie-Collecte

gehandhabt werden muß. Wir nehmen an, er hatte den besten Willen, und entschuldigen ihn gern; doch die Handlungsweise der Rauch'schen Buchhandlung nach seinem Tode können wir als Glieder eines Ganzen, das dadurch in seinem innersten Wesen verletzt worden ist, nicht entschuldigen.

Herr Hermann Gottschick, der an der Spitze des Geschäfts stand, hat den Buchhandel gelernt und mehrere Jahre darin conditionirt. — — — Keine Todesanzeige enthielt das Börsenblatt! — Kein Circular benachrichtigte die Buchhändler von Rauch's Tode! — War es blos Nachlässigkeit, so war es eine unverzeihliche; — denn konnte Herr Gottschick wissen, ob die deutschen Buchhändler seiner Führung den Glauben schenken würden, den sie so gutmüthig dem sel. Rauch geschenkt hatten? —

Was zu fürchten war, geschah! — Wir erhielten noch zu manchen unangenehmen Betrachtungen die wahrhaftig nicht erfreulichen Aufträge, Anweisungen zc. *) einzucassiren; die Herren, die dieselben uns geschickt haben, haben für ihre Forderung nichts als eine bittere Erfahrung mehr erhalten, und die Rauch'sche Buchhandlung ließ sich vor wie nach Nova senden, verkaufte den Verlag, d. h. zu Gunsten der Witwe, denn nichts war billiger, als daß erst das Eigenthum der Witwe gesichert wurde. —

Wir schüttelten den Kopf und schwiegen, und fanden uns nur deshalb bei dem Verkauf der verschiedenen Sachen ein, um sie nicht in die Hände von Trödlern fallen zu lassen, ja wir gingen so weit, daß wir für ein in seinem inner-

*) Anweisungen, welche Hr. Gottschick zu des sel. Rauch's Lebzeiten acceptirte, wurden später zurückgewiesen.